

Stellungnahme der Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (KLU) zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die von Agrarkommissar Ciolos präsentierten Legislativ-Vorschläge für eine reformierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2014 werden nach Ansicht der Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (KLU) in der vorliegenden Form ihre Ziele nur sehr bedingt erreichen. Zu diesem Schluss kommt die KLU nach einer ersten Prüfung des am 12. Oktober der Öffentlichkeit vorgelegten Reformpakets. Sie begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen, dem Schutz der Umwelt und des Naturhaushaltes mehr Gewicht zu geben - die dazu vorgelegten Maßnahmen bleiben aber unzureichend und sind in Teilen sogar kontraproduktiv.

Die KLU weist darauf hin, dass Zahlungen an die Landwirte in der jetzigen Form nicht mehr zu rechtfertigen sind. Die Direktzahlungen waren ursprünglich zum Ausgleich für die Senkung der Produktpreise eingeführt worden. Diese Begründung ist spätestens mit der Entkopplung der Zahlungen nicht mehr gegeben. Eine neue Rechtfertigung nach dem Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ ist in den Reformvorschlägen im Prinzip zwar angelegt, aber die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unzureichend. Zahlreiche wichtige Themen aus dem Spannungsfeld Umwelt und Landwirtschaft wie die regionale Konzentration der Tierhaltung bleiben weitgehend unberücksichtigt. Der KLU fehlen außerdem konkrete Beiträge zum Klima- und Gewässerschutz.

Bei der Ökologisierung („greening“) der Ersten Säule der Agrarpolitik hat man eine Flächenbindung der Tierhaltung und umweltverträgliche Nährstoffbilanzen schlicht vergessen. Damit leistet die Reform keinen Beitrag, um die Eutrophierung von Grund- und Oberflächengewässern sowie der Meere aufzuhalten. Auch fehlen konsequente Bestrebungen, extensiv genutztes Grünland, wie z.B. ehemalige Allmende- und Huteflächen und Streuwiesen (Wacholderheiden in den Mittelgebirgen, Almen im Alpenraum, halboffene Weidelandschaften, Callunaheiden im nordwestdeutschen Tiefland) mit seiner hohen Bedeutung für die Artenvielfalt und den Klimaschutz zu sichern. Die KLU verweist auf ihre Stellungnahme vom Juli 2011, in der diese Anforderungen an die Agrarreform ausführlich dargestellt und begründet sind.

Einige der vorgestellten Reformelemente sind teilweise sogar schädlich. Die Vorgabe für die Fruchtfolgengestaltung (keine Fruchtart mehr als 70% Anteil) sind eine viel zu niedrige Hürde, ohne Anstrengungen von fast allen Landwirten einzuhalten und damit wirkungslos. Grünlandumbruch wird selbst in Regionen wieder möglich, in denen aktuell ein striktes Umbruchverbot gilt.

Positiven Einfluss auf die Verbesserung der biologischen Vielfalt werden hingegen in die vorgeschlagenen ökologischen Vorrangflächen haben. Hier kommt es jedoch stark auf die konkrete Umsetzung an, die auf keinen Fall zu einer Verwässerung der Regelung führen darf. Flächen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe, auf denen mit hoher Intensität gewirtschaftet wird, gehören in keinem Falle dazu, außerdem muss zusätzlich auch im Grünland ein 7 %-Anteil an ökologischen Vorrangflächen umgesetzt werden.

Die Vorschläge für die Zweite Säule der EU-Agrarpolitik, in der gezielt Umweltleistungen der Landwirte honoriert werden, stellen aus Sicht des Umweltschutzes sogar einen Rückschritt dar. So will sich Brüssel künftig mit einem geringeren Anteil an der Kofinanzierung der Agrarumweltprogramme beteiligen, ein aus Sicht der KLU massiver Widerspruch zu den Aussagen der Kommission zur „Begrünung“ der Agrarpolitik.

Die KLU hatte in ihrer Stellungnahme vom Juli 2011 sechs Indikatoren benannt, mit denen zu angemessener Zeit eine Evaluierung des Erfolgs der Reform erfolgen sollte. Gegenwärtig kann jedoch nur bei einem einzigen davon (der biologischen Vielfalt, bedingt durch die ökologischen Vorrangflächen) auf Besserung gehofft werden. Die anderen Indikatoren (Ressourceneffizienz, Eutrophierung, Treibhausgasemissionen, Diversität der Regionen, Produktionsverfahren und der innerbetrieblichen Strukturen sowie Bodenfruchtbarkeit) werden durch das vorgeschlagene Reformpaket kaum beeinflusst. Somit bleibt die Reform insgesamt weit hinter ihren Zielen zurück. Die KLU empfiehlt daher nachdrücklich, die Zeit bis zur endgültigen Beschlussfassung (voraussichtlich Frühjahr 2013) zu umfangreichen Nachbesserungen zum Schutz von Natur und Umwelt zu nutzen, da sonst die Akzeptanz für die EU-Agrarpolitik kaum hergestellt werden kann.